

Herr Gorba erkundigt sich im Hinblick auf insgesamt 3 Großbaustellen in diesem Bereich und die ohnehin schwierige Verkehrssituation nach der geplanten Anzahl der Wohnungen und Stellplätze.

Herr Heilmann verweist auf die Festsetzungen der überbaubaren Flächen und der Geschossigkeit. Konkretere Festlegungen erfolgen im Rahmen späterer Genehmigungsverfahren nach den Vorschriften der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein.

Dem Wunsch des Herrn Gärtner nach frühzeitiger Regelung der Baustellenzufahrt zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung folgt der Hinweis, dass das Gebiet lediglich über eine Erschließung zur Hauptstraße verfüge.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 12.09.2019, die zum Bebauungsplan Nr. 165 durchgeführt wurde, die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 26.07.2019 – 12.08.2019 sowie die Ergebnisse aus der gleichzeitig durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVVG) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange werden bestätigt. Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG wird gebilligt.
3. Das Bauleitplanverfahren ist auf Grundlage des § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren weiterzuführen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 165 „Ehemals Hanssen-Gelände, nördlich Hauptstraße“ für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Schwale-Niederung im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 19 – 43 im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 165 „Ehemals Hanssen-Gelände, nördlich Hauptstraße“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss